

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei der Stadt Detmold**

Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Beantragung der Erteilung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung, einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung sowie mit der Prüfung des Bestehens des Rechts auf Freizügigkeit oder einer sonstigen ausländerrechtlichen Amtshandlung.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Detmold von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:**

Stadt Detmold  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
4.1.40 Ausländerangelegenheiten  
Wittekindstraße 7  
32756 Detmold

Tel.: 05231 977 - 550

E-Mail: [auslaenderbehoerde@detmold.de](mailto:auslaenderbehoerde@detmold.de)

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Detmold,  
persönlich  
Fachbereich 4  
Wittekindstraße 7  
32756 Detmold  
E-Mail: [datenschutz@detmold.de](mailto:datenschutz@detmold.de)

**Zweck und Notwendigkeit:**

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

**Rechtsgrundlage:**

Die Ausländerbehörde der Stadt Detmold verarbeitet nach § 86 Aufenthaltsgesetz personenbezogene Daten zum Zweck der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 untersagt ist, dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

**Empfänger/Kategorien von  
Empfängern:**

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Ihre Daten in verschiedenen Registern, also Datenbanken von Behörden gespeichert. Unter anderem werden Ihre Daten zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 AZRG). Ihre Daten werden zudem in weiteren Registern gespeichert, auf welche auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Falls erforderlich und gesetzlich zulässig, gibt die Ausländerbehörde Ihre personenbezogenen Daten zudem an die im AZRG und in der Aufenthaltsverordnung genannten Behörden im In- und Ausland weiter (z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Agentur für Arbeit, Bundesdruckerei). Das kann notwendig sein, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen oder Ihre Integration zu fördern.

**Interne/externe Stellen:**

- das Bundesverwaltungsamt,
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- andere Ausländerbehörden,
- den internen Bereich für IT-Infrastruktur
- die Meldebehörden,
- die Sicherheitsbehörden,
- die Sozialleistungsträger,
- das Jobcenter,
- die Zollverwaltung,
- die Staatsanwaltschaft,
- sonstige Vollstreckungsbehörden,
- das Auswärtige Amt,
- Behörden anderer Staaten.

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale  
Organisation:**

Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz Grundverordnung zulässig ist.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind (vgl. § 68 AufenthV). Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0,  
Fax-Nr.: 0211 38424-999  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

**Widerruf:**

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@detmold.de](mailto:info@detmold.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.